

# Organhaftung trotz rechtlich zulässigem Verhalten – warum „rechtlich zulässig“ nicht immer pflichtgemäß ist

Unternehmerische Entscheidungen stellen gerade in Zeiten der Krise eine erhebliche Herausforderung für die Entscheidungsträger dar, denn sowohl die **Prognoseunsicherheit** als auch der **Zeitdruck** steigen exponentiell.

Wir haben ein 3-Stufen-Modell entwickelt, welches Ihnen die Navigation durch diese unsicheren Zeiten erleichtert:

## 1. Legalitätscheck

Leitplanke für jegliche Entscheidung sollte der Rahmen des rechtlich Zulässigen sein. Zwar ist rechtens nicht gleich richtig, aber zwingende Grundvoraussetzung für eine haftungssichere Entscheidung. Ein vermeidbarer Verstoß gegen zwingendes Recht ist der kürzeste Weg in die persönliche Haftung.

Gerade in Krisenzeiten sind die allgemeinen Sorgfaltspflichten der Entscheidungsträger besonders streng. Erst wenn die formalen, kompetenzrechtlichen und organisatorischen Grundanforderungen erfüllt sind, eröffnen gesteigerte Unsicherheiten auch einen erweiterten Ermessensspielraum zu Gunsten der Entscheidungsträger.

### Was wir für Sie tun können:

#### Gesetzescheck

- Wie kann ich gesetzliche Spielräume, Sonderregelungen und staatliche Hilfspakete effektiv nutzen

#### Vertragscheck

- Welche Handlungsspielräume bietet mir die vertragliche Grundlage im Verhältnis zu Geschäftspartnern

#### Kompetenzcheck

- Welche Entscheidungen bedürfen der Zustimmung welcher Gesellschaftsorgane

#### Entscheidungskatalysator

- Schnelle und (auch formal) rechtssichere Einholung der erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse

## 2. 360°-Entscheidungsanalyse

**Ausgangspunkt:** Eine allgemeine Krisenlage zwingt – wie das aktuelle Beispiel der Corona-Krise zeigt – nahezu alle Unternehmen in Nachverhandlungen über bestehende Verträge.

**Herausforderung:** Wie aktuelle Beispiele zeigen, genügt es nicht, unternehmerische Entscheidungen dahingehend zu überprüfen, ob sie rechtlich zulässig sind. Pflichtgemäße Entscheidungen müssen stets auf vollständiger Informationsgrundlage erfolgen. Egal, ob bei der Entscheidung, die Miete gegenüber Vertragspartnern einseitig zu stunden, Kurzarbeit zu beantragen oder staatliche Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen etc., es müssen stets auch die Auswirkungen auf die übrigen Stakeholder – insbesondere Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Öffentlichkeit etc. – bedacht und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

**Lösungsansatz:** Die 360°-Entscheidungsanalyse: Über rein formaljuristische Betrachtung hinausgehende Analyse der Entscheidungsgrundlagen unter Einbeziehung sonstiger Stakeholder und deren Interessen durch:

- Identifizierung betroffener Stakeholder
- Prä-Mortem-Analyse unter Berücksichtigung potentieller Reaktionen relevanter Stakeholder und auf Grundlage unserer Erfahrung aus Organhaftungsprozessen
- Gerichtsfeste Dokumentation der Informationsgrundlage

## 3. Kommunikationsmanagement

Im Sinne einer umfassenden Begleitung des Entscheidungsprozesses ist abschließend die richtige Kommunikation der Entscheidung von zentraler Bedeutung. Auch eine in juristischer und wirtschaftlicher Hinsicht einwandfreie Entscheidung kann bei misslungener Kommunikation langjährige Geschäftsbeziehungen zerstören, Mitarbeiter frustrieren und die öffentliche Reputation eines Unternehmens nachhaltig schädigen.

Kernelement der Kommunikation ist eine ganzheitliche Betrachtung von Unternehmenskultur, Geschäftspartner-beziehungen und Öffentlichkeitswahrnehmung. Ein solchermaßen konsistentes Auftreten schafft Vertrauen in Verlässlichkeit und Werte, macht Entscheidungen nachvollziehbar und gibt ihnen Substanz.

Wie wir Sie hierbei unterstützen können:

- Implementierung einer Unternehmenskultur, insbesondere durch Unternehmensleitlinien, „Tone from the Top“ und Mitarbeiterschulungen
- Entwicklung einer Verhandlungsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, das wirtschaftliche Ziel zu erreichen, gleichzeitig aber auch vermeidet, die Beziehung zum Geschäftspartner zu beschädigen oder gar zu zerstören, und entsprechende Mitarbeiterschulung
- Verhandlungsführung mit Geschäftspartnern und sonstigen Beteiligten (begleitend oder als externe Verhandlungsführer)
- Interdisziplinäre Kooperation mit Kommunikationsexperten